

September 2002

Das Informationsblatt der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

FUK NEWS



3/02

Aus dem Inhalt:

- **Festakt zur Gründung der FUK Niedersachsen**
- **Selbstverwaltungsorgane**
- **Erste Beschlüsse**
- **Neue Unfallanzeige**

4 FESTAKT

zur Gründung der Feuerwehr-Unfallkasse
Niedersachsen am 14. August 2002

- Begrüßung durch Dr. Robert Pohlhausen
- Festrede von Heiner Bartling
- Ansprachen von Ulrich Mädge und
Hans Graulich
- Schlusswort von Karl-Heinz Wondratschek

15 SELBSTVERWALTUNG

Die Gremien der Feuerwehr-Unfallkasse
Niedersachsen

19 GREMIEN

Die Gremienbeschlüsse der konstituierenden
Sitzung am 14. August 2002

21 AKTUELLES

- Aufsichtsbehörde
- Urteil des europäischen Gerichtshofes
zum „Unfallversicherungsmonopol“

21 UNFALLANZEIGE

Zum 1. August 2002 wurde eine neue
Unfallanzeige eingeführt

23 LEISTUNGEN

Mehrleistungen – ein Mehr an Leistungen

24 PRÄVENTION

Gesetzlicher Auftrag: Menschlichkeit

25 NEUE INFO-BLÄTTER

- Feuerwehrhelme
- Rettungswesten
- Mehrleistungssystem

IMPRESSUM **FUK NEWS**

Anschrift der FUK:

Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen
Postfach 280 · 30002 Hannover
Telefon: (05 11) 98 95-431
Telefax: (05 11) 98 95-433
E-Mail: info@fuk.de
Internet: www.fuk.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Michael Riggert, Geschäftsführer

Nachdruck:
Nur mit Quellenangabe erlaubt

Druck:
Druckpunkt Unger, Langenhagen

Gestaltung:
COCO Werbung, Hannover

Auflage: 13.000

Verehrte Leser,



Michael Riggert, Geschäftsführer

Verwaltung – so der bisherige Vorsitzende des Niedersächsischen Landkrestages, MdL Axel Endlein, kürzlich auf seinem Abschiedsempfang – soll und muss gestrafft werden, daran bestehe kein Zweifel. Zur Skepsis sei jedoch geraten, wenn davon geredet werde, der Staat sei nur zu führen je größer die Einheit sei. Auch die weiteren Gedanken Endleins, mit einer großen Einheit sei auch stets zunehmende Anonymisierung verbunden und dies schränke die Möglichkeit zur Kommunikation für den Bürger ein, sind zutreffend. Die Erkenntnis, dass dieser Mechanismus bestehe, werde jedoch häufig erst rückschauend und damit oftmals zu spät realisiert. Die Aussagen Endleins gelten im übertragenen Sinne natürlich auch für den Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung.

Diese Tatsache gilt es daher zu erkennen und in diesem Zuge offensiv auf die Betroffenen zuzugehen, um den gesetzlichen Auftrag „Rehabilitation“ mit Leben zu erfüllen.

Die Fusion der Feuerwehr-Unfallkassen Hannover und Oldenburg zur Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen (FUK) macht diese zur größten FUK Deutschlands. Dennoch bleibt sie überschaubar. Die Versicherten werden Qualitätseinbußen nicht zu befürchten haben, da **wir** die o. g. Aspekte erkannt haben. Lesen Sie bitte hierzu den Artikel „Gesetzlicher Auftrag: Menschlichkeit“ auf Seite 24.

Die Arbeit der neuen Gremien im Rahmen des jetzt begonnenen Sozialdialoges zwischen den Trägern des Brandschutzes und den Feuerwehren lässt zudem erkennen, dass gemeinsam an der Optimierung der Institution Feuerwehr-Unfallkasse gearbeitet wird. Die Einbindung regionaler Interessenlagen erhält hierbei den erforderlichen Stellenwert.

Die Verwaltung hat am 1.7.2002 ihre Geschäfte aufgenommen, am 14.8.2002 fanden die konstituierenden Gremiensitzungen statt; ein Festakt schloss sich an diesem Tag an.

In seiner Ansprache im Rahmen des Gründungsaktes führte Innenminister Bartling aus, dass das Land Niedersachsen der Auffassung sei, „den besonderen Anforderungen der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr kann nur durch eine eigene Unfallversicherung Rechnung getragen werden“, die weiteren Gründe für die Entscheidung des Landes zur Beibehaltung eines eigenständigen Unfallversicherungsträgers lesen Sie auf Seite 8 ff.

Eine Bitte am Ende dieser Ausführungen: Sollte es in den vergangenen Wochen bedingt durch Umstellungsarbeiten verschiedener Art zu Verzögerungen in der Bearbeitung gekommen sein, bitten wir um Nachsicht. Sollte es für Sie zu einer für Sie unbefriedigenden Situation gekommen sein, rufen Sie uns unter (05 11) 98 95-431 an oder schreiben Sie mir eine E-mail unter Riggert@fuk.de.

Ihr
A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Riggert', written in a cursive style.

Festakt

zur Gründung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen am 14. August 2002

Im Anschluss an die konstituierenden Sitzungen von Vorstand und Vertreterversammlung fand am 14. August 2002 im Hause der VGH Versicherungen der Festakt zur Bildung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen statt. Zahlreiche hochrangige Gäste nahmen daran teil, allen voran Niedersachsens Innenminister Heiner Bartling. In seiner programmatischen Ansprache hob der Minister die herausragende Bedeutung, die eine eigene gesetzliche Unfallversicherung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren hat, hervor.

Auch die anderen Redner des Festaktes stellten aus ihrer jeweils eigenen fachlichen und persönlichen Sicht die besondere Bedeutung dieses Tages, an dem die einheitliche Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen für unsere Versicherten gebildet worden ist, dar. So wird aus unterschiedlichen Perspektiven das Leitbild der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen, das von der besonderen Nähe zu ihren Versicherten und der praxisgerechten Orientierung an deren Bedürfnissen bestimmt wird, erkennbar.





Dieses Leitbild heißt für uns, auf der Basis der fachlichen und menschlichen Kompetenz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für eine optimale persönliche Begleitung der Angehörigen unserer Feuerwehren zu sorgen.

Die Ausführungen unserer Festredner veröffentlichen wir im vollen Wortlaut in dieser Ausgabe unserer FUK-NEWS.

Lesen Sie bei uns die Ansprachen des niedersächsischen Innenministers Heiner Bartling, des Vorsitzenden des Vorstands der VGH Versicherungen, Dr. Robert Pohlhausen, des Präsidenten des Niedersächsischen Städtetages und Oberbürgermeisters der Stadt Lüneburg, Ulrich Mädge, des Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen, Hans Graulich, und das Schlusswort des Vorsitzenden der Vertreterversammlung, Bürgermeister Karl-Heinz Wondratschek aus Sarstedt.



Festakt



Begrüßung:

Dr. Robert Pohlhausen

Vorsitzender des Vorstandes
der VGH Versicherungen,
stv. Vorsitzender des Vorstandes
der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

Meine Damen und Herren,

Ich möchte Sie alle sehr herzlich zu dem Gründungsakt unserer neuen Feuerwehr-Unfallkasse begrüßen. Der heutige Tag ist ein Meilenstein. Eine wichtige niedersächsische Institution formiert sich neu. Jeder in diesem Raum weiß, dass dieser Prozess nicht ganz unkompliziert war. Aber heute ist es soweit: Wir heben gemeinsam die neue Institution aus der Taufe und ich von der VGH darf der Erste sein, der dem Täufling coram publico die allerherzlichsten Glückwünsche ausspricht.

Wer beglückwünscht hier eigentlich wen? Nun, die VGH ist – trotz ihrer öffentlichen Rechtsform ein Privatversicherer, der ohne den geringsten Wettbewerbsvorteil am niedersächsischen Markt einen nicht unbedeutenden Platz einnimmt. Die Feuerwehr-Unfallkasse hingegen ist zweckgebundene Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung.

Der Unterschied zwischen den beiden ist ganz einfach zu erklären. In der Privatversicherung versucht man aus der am Anfang eines Geschäftsjahres eingenommenen Prämieinnahme die

Schäden und die Kosten dieses Geschäftsjahres zu bezahlen. Die Sozialversicherung hingegen stellt darauf ab, mit der jährlichen Umlage die Schäden und Kosten eines Geschäftsjahres zu bezahlen.

Haben wir es also mit identischen Vorgängen zu tun? Natürlich nicht. Die Privatversicherung benötigt Eigenkapital, um den Organisationsprozess zu finanzieren und insbesondere, um Schwankungen im Schadenverlauf abzufedern. Die gesetzliche Unfallversicherung benötigt kein Eigenkapital, weil sie sich über Umlagen finanziert, die eben keine festen Preise darstellen, sondern sich am Schadenverlauf orientieren. Vor allem aber: Die Sozialversicherung behandelt die Risiken nicht nur, aber im wesentlichen gleich, unabhängig davon, ob sie sich im wirklichen Leben als gleich darstellen. Die Privatversicherung hingegen



betreibt systematisch Risikodifferenzierung: Das Reetdachhaus bezahlt eine deutlich höhere Feuereprämie als das Hartdach gedeckte Haus. Aber offen gestanden müssen wir in der Privatversicherung aufpassen, dass wir es mit der Risikodifferenzierung – insbesondere wenn soziale Gesichtspunkte im Spiel sind – nicht zu weit treiben. Hier hat insbesondere die öffentliche Versicherung ihre Aufgabe.

Also zwei völlig unterschiedliche Welten? Sie sind in der Tat völlig unterschiedlich. Insbesondere wenn man sich das rechtliche Rahmengerüst ansieht.

Weshalb dann heute die Regelung im Hause der VGH? Zwei Gründe gibt es, weshalb ich Sie heute zum Gründungsakt für eine Institution der gesetzlichen Unfallversicherung begrüßen darf. Der erste Grund ist ein historischer. Denn die Feuerwehr-Unfallkasse Hannover als Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung für die niedersächsischen Feuerwehren gibt es erst seit 60 Jahren. Aber die niedersächsischen Feuerwehren gab es schon viel länger, und auch vor der Zeit der Feuerwehr-Unfallkasse gab es Feuerwehrleute, die bei der Brandbekämpfung Leib und Leben einsetzten und dabei verunfallten und zu Schaden kamen. In dieser alten Zeit war es die Landschaftliche Brandkasse Hannover, die es sich zur Aufgabe gemacht hatte, mit Hilfe einer Feuerwehrunterstützungskasse den verunfallten Feuerwehrleuten mit eigenen finanziellen Mitteln zur Seite zu stehen. Es war

*Der heutige Tag
ist ein Meilenstein.*

*Eine wichtige
niedersächsische*

*Institution formiert
sich neu.*

dieser historische Grund, der dazu geführt hat, auch nach der Umwandlung der Hilfskasse in einen Träger der gesetzlichen Sozialversicherung die VGH in das neue Gebilde einzubinden.

Der zweite Grund ist ein aktueller. Historische Bezüge reichen ja gewöhnlich nicht mehr aus. Privatversicherung und Sozialversicherung sind zwei völlig getrennte Welten, ist es da nicht richtig, diese Trennung zu akzeptieren und peinlich darauf zu achten, dass sie durchgehalten wird? Herr Innenminister, Ihre Kollegin vom Sozialministerium hat sich anders entschieden und gesagt, dass aus dem historischen Bezug heraus eine Verbindung auch heute noch Sinn macht. In dieser Entscheidung dürfte die Erkenntnis liegen, dass in einer Zeit, in der Sozialversicherungsmodelle und Privatversicherungsmodelle erneut auf den Prüfstand gestellt, diskutiert und abgewogen werden, es gerade deshalb Sinn macht, Verbindungslinien zwischen beiden Welten und Denkweisen zu pflegen, zu belassen und vielleicht sogar zu intensivieren. Damit verbunden ist ein Vertrauensvorschuss in unser Haus, für den ich ganz herzlich danke.

Nachdem ich erklärt habe, weshalb Sie sich heute im Haus der VGH befinden, wird es Zeit, dass ich die Ehrengäste begrüße. Ich freue mich ganz besonders, eine große Zahl von Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages willkommen heißen zu können. Ich begrüße für die SPD-Landtagsfraktion Herrn Buchheister und für die CDU-Landtagsfraktion Herrn Biallas.

Herr Innenminister Bartling, für die Feuerwehr-Unfallkasse – und auch für die VGH – ist es eine besondere Freude, dass Sie in diesen politisch bewegten Zeiten die Zeit gefunden haben, am heutigen Festakt teilzunehmen. Sie gelten – und dies auch außerhalb von Wahlkampfzeiten – als großer Freund der niedersächsischen Feuerwehren. Und Sie sind als Innenminister zuständig für die niedersächsischen Kommunen, die wiederum über die niedersächsischen Landschaften zu den wichtigsten Säulen unserer Träger gehören.

Wir freuen uns sehr, dass Sie heute hier sind. Und Sie sollten wissen, dass dieses Haus seine Hinwendung zu den niedersächsischen Feuerwehren nicht den jeweiligen Launen des augenblicklichen Managements verdankt, sondern einer institutionellen, satzungsmäßigen Verankerung des vorbeugenden Brandschutzes in unseren Regelwerken. Dieses Haus ist aus dem Gedanken der Nothilfe in Brandfällen entstanden, ein Gedanke, der auch bei der Gründung der niedersächsischen Feuerwehren Pate stand. Dies ist der

eigentliche Grund, weshalb wir alle in diesem Haus zusammenkommen. Es ist ein institutioneller Grund.

Begrüßen darf ich als weitere Ehrengäste den Präsidenten des Niedersächsischen Städtetages, Herrn Oberbürgermeister Mädge, sowie dessen Hauptgeschäftsführer, Herrn Dr. Schrödter. Ich begrüße Herrn Landrat Wiswe als Vorsitzenden des Niedersächsischen Landkreistages und für den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund begrüße ich den 1. Beigeordneten, Herrn Ernst.

Meine Herren, man kennt sich und sieht sich, aber letzten Endes selten bei einer derart schönen Gelegenheit. Ich nehme Ihre Anwesenheit zum Anlass, Ihnen sehr herzlich für Ihr Vertrauen in unser Haus und auch mich zu danken, denn immerhin räumen Sie der VGH in den Gremien der Feuerwehr-Unfallkasse auf der Arbeitgeberseite einen besonders wichtigen und prominenten Sitz ein. Herzlichen Dank hierfür.

Zum Schluss möchte ich meine Gedanken weg von Hannover auf die Fläche unseres schönen Landes lenken. Jeder in diesem Raum weiß, dass unserem Täufling noch eine erhebliche Integrationsarbeit bevorsteht. Ein Flächenstaat wie Niedersachsen muss das Prinzip der Subsidiarität pflegen, und er verfügt über stolze, selbständig denkende und handelnde Landesteile, die in ihren Institutionen über eine lange Tradition und ein hohes Selbstbewusstsein verfügen.

Wir haben deshalb allen Anlass, behutsam und mit Augenmaß unser neues Gebilde, das erstmals ganz Niedersachsen abdeckt, auftreten zu lassen. Es geht darum, die regionalen Infrastrukturen einzubinden, und wir sollten diese Aufgabe ernst nehmen.

Auf der anderen Seite sollten wir respektieren, was das Ziel dieser Maßnahme des Sozialministeriums ist: eine starke niedersächsische Institution zu schaffen, die den ihr übertragenen Aufgaben voll gerecht wird. Ich bin mir sicher, dass uns das gelingen wird, Glück auf.



Festakt



Festrede:

Heiner Bartling

Niedersächsischer Innenminister

*Sehr geehrter Herr Dr. Pohlhausen,
meine Herren Präsidenten,
sehr geehrte Damen und Herren!*

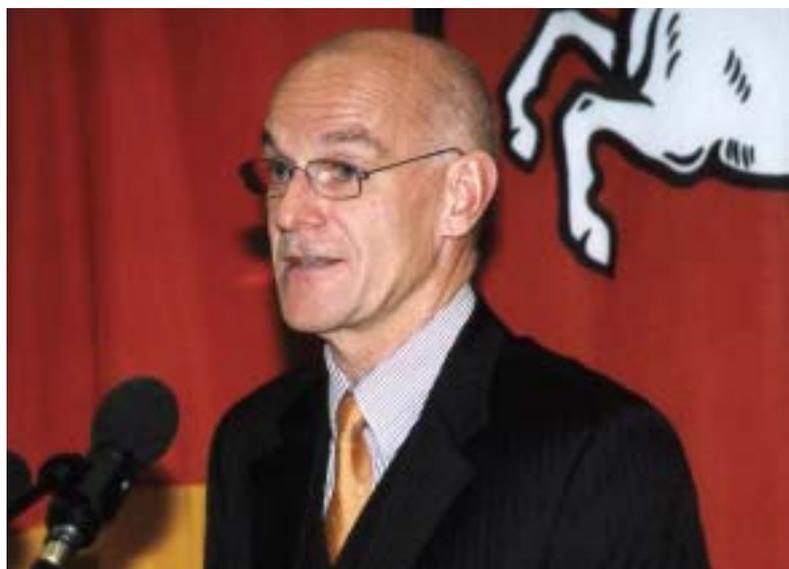
Die Aufgabe, die Festrede zur Gründung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen als der für die Feuerwehrbelange zuständige Fachminister der Landesregierung zu halten, ehrt mich und ich habe das gern übernommen. Die formellen Vorbereitungen zur Gründung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen betrafen ja nicht nur mein Haus, sondern auch das Niedersächsische Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales, das federführend für diese Versicherungsangelegenheiten zuständig ist. Von daher wurde zwischen beiden Häusern abgestimmt, dass ich sozusagen als „Feuerwehrminister“ hier für beide Häuser spreche. Für das Ressort Frauen, Arbeit und Soziales ist Herr Staatssekretär Witte vertreten, den ich von hier aus herzlich begrüßen darf.

Ins Leben gerufen wurden die Feuerwehr-Unfallversicherungen bereits im 19. Jahrhundert in Gestalt von „Feuerwehr-Unterstützungskassen“. Diese Einrichtungen wurden von den jeweiligen

Landesbrandkassen oder vergleichbaren Einrichtungen errichtet, deren Existenz sogar bis in das 18. Jahrhundert zurück verfolgt werden kann. Seit jeher sind also die Feuerwehr-Unfallkassen sehr verzahnt mit den Landesbrandkassen, die sich traditionsgemäß bis heute hier finanziell stark engagieren.

In die gesetzliche Unfallversicherung wurden die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren erst im Jahre 1929 einbezogen. Die bereits bestehenden Feuerwehr-Unfallkassen wurden damit zugleich als gesetzliche Unfallversicherer auf Grund der jeweiligen sozialgesetzlichen Regelungen bestätigt.

Niedersachsen ist heute eines der wenigen Länder, in denen noch eine eigenständige Unfallversicherung für die Feuerwehren besteht und



darauf können wir stolz sein. Den Versuchen, sämtliche Unfallkassen zusammenzulegen und damit den Feuerwehr-Unfallkassen ihre spezifische Wirkungsweise zu nehmen, haben wir gemeinsam widerstanden. Versicherer, Ministerien und Landesfeuerwehrverband waren einsatztaktisch dabei vorbildlich positioniert.

Aber wir haben aus der zersplitterten Landschaft der Feuerwehr-Unfallkassen eine einzige, sicherlich noch schlagkräftigere Einrichtung geschaffen, deren Eröffnung wir heute feiern. Die Vielfalt der Kassen war historisch bedingt. Lassen sie mich darauf kurz eingehen.

Nach Einrichtung des Bundeslandes Niedersachsen im Jahre 1946 wurden zunächst die bisherigen gesetzlichen Unfallversicherungsträger der vier ehemaligen Länder (bzw. Landesteile) Braunschweig, Oldenburg, Preußen und Schaumburg-Lippe für die Freiwilligen Feuerwehren übernommen. Dieses waren im Einzelnen:

- im Bereich des ehemaligen Herzogtums Braunschweig der Gemeinde-Unfallversicherungsverband (GUV) Braunschweig, der auf Grund eines Beschlusses des Braunschweigischen Staatsministeriums aus dem Jahre 1935 auch für die Unfallversicherung der Feuerwehren zuständig war,
- im Bereich des ehemaligen Großherzogtums Oldenburg die Feuerwehr-Unfallkasse Oldenburg und schließlich
- im ehemaligen preußischen Teilbereich und im ehemaligen Fürstentum Schaumburg-Lippe die Feuerwehr-Unfallkasse Hannover.

*Niedersachsen
ist heute eines der
wenigen Länder, in
denen noch eine
eigenständige
Unfallversicherung
für die Feuer-
wehren besteht.*

Für das öffentliche Tarifpersonal bestanden – und bestehen noch heute – daneben der Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover und der Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg. Zusätzlich kam 1998 nach einer Änderung des Sozialgesetzbuches VII noch die Landes-Unfallkasse Niedersachsen als 6. gesetzlicher Unfallversicherer für die Tarifbeschäftigten des Landes Niedersachsen hinzu.

Aufgrund von Tendenzen in anderen Bundesländern, die ihre gesetzlichen Unfallversicherungen entweder vollständig oder teilweise in Landesunfallversicherungen zusammengeführt haben, gab es bereits 1996 und 1998 Überlegungen für eine Zusammenlegung der Feuerwehr-Unfallkassen Hannover und Oldenburg, wobei eine Neustrukturierung des gesamten gesetzlichen Unfallversicherungswesens erwogen worden war.

In einer Prüfungsmittelung aus dem Jahr 2000 hat der Niedersächsische Landesrechnungshof vorgeschlagen, alle gesetzlichen Unfallversicherungen in Niedersachsen – einschließlich der Feuerwehr-Unfallkassen – in einer gemeinsamen „Unfallkasse Niedersachsen“ zusammen zu fassen.

Ich habe zu dem damaligen Zeitpunkt eine Fusion der Unfallversicherungsträger zwar begrüßt, dabei aber die Notwendigkeit erkannt, dass für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren eine eigenständige gesetzliche Unfallversicherung erhalten bleiben muss. Hier war auch ein Einvernehmen mit der Interessenvertretung der Feuerwehrfrauen und -männer in Niedersachsen, dem Landesfeuerwehrverband Niedersachsen, zu jeder Zeit gegeben. Fest steht:

- Den besonderen Anforderungen der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren kann nur durch eine eigene Unfallversicherung Rechnung getragen werden.
- Nur so können die speziellen Belange der in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr ehrenamtlich engagierten Feuerwehrfrauen und -männer angemessen vertreten werden.

Außerdem steht fest, dass ein landesweit zuständiger Feuerwehr-Unfallversicherungsträger noch leistungsfähiger und effizienter arbeiten kann, als es bisher bei den drei eigenständigen Trägern der Fall gewesen ist, zumal die Feuerwehr-Unfallkasse Hannover bereits seit vielen Jahren in verschiedenen Bereichen ihr Personal im Bereich der Feuerwehr-Unfallkasse Oldenburg einsetzte.

Aus der Kommunalpolitik weiß ich, dass die Arbeit in den Freiwilligen Feuerwehren nur auf Akzeptanz trifft, wenn sich die Rahmenbedingungen auf die besonderen Belange der ehrenamtlich tätigen Männer und Frauen direkt einstellen. Die bisherige Form der Unfallversicherung mit Feuerwehr-Unfallkassen fand in den Freiwilligen Feuerwehren uneingeschränkte Akzeptanz. Diese Akzeptanz beruht nicht zuletzt auf den Einwirkungsmöglichkeiten der Versicherten durch die paritätisch besetzte Selbstverwaltung in der Sozialversicherung. Von daher freue ich mich besonders – und betone das auch noch einmal – , dass wir gemeinsam zu der Lösung gekommen sind, eine eigenständige Feuerwehr-Unfallversicherung beizubehalten.

Genau so bedeutungsvoll ist die Absicherung der Ehrenamtlichen in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr, die unabwendbar psychische und physische Beeinträchtigungen für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren bedeuten. Diese Absicherung hat optimal zu sein und darf nicht auf ein Mindestmaß begrenzt werden. Dieses Optimum lässt auch die Sozialgesetzgebung zu – ich darf hier das Stichwort „Mehrleistungssystem“ erwähnen – das andere Unfallversicherungsträger in dieser Form nicht besitzen. Denn im Sozialgesetzbuch VII ist eine Ausnahmeregelung für im hoheitlichen Bereich ehrenamtlich Tätige vorgesehen, die besonderen Gefährdungen ausgesetzt sind.

Vor dem Hintergrund des so genannten „Aufopferungsanspruchs“ dieser Personen besteht hier für den Unfallversicherungsträger die Möglichkeit mehr zu leisten, als der Leistungskatalog des Sozialgesetzbuches es für den „abhängig Beschäftigten“ (z. B. öffentlich Bedienstete) bzw. für den „verpflichteten Teilnehmer“ (z. B. Schüler) vorsieht.

Daher wird auch zukünftig die optimale Absicherung der Feuerwehrfrauen und -männer in den Freiwilligen Feuerwehren bestehen bleiben und deren ureigensten Interessen werden auch weiterhin Beachtung finden können.





Es ist aber auch nicht verborgen geblieben, dass mit der Bildung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen regionale Befindlichkeiten getroffen wurden. In den Landesteilen, in denen eigene Länder bestanden haben, ist in den Menschen die Tradition zu ihrem ehemaligen Land tief verwurzelt und das bis in die heutige Zeit. Dies kann ich als gebürtiger Schaumburger gut nachempfinden.

Äußerlich sichtbar wird dieses besondere Traditionsbewusstsein auch bei den Freiwilligen Feuerwehren. Man kennt dies an den dort vorhandenen Traditions-Feuerwehrverbänden, nämlich

- dem Oldenburgischen Feuerwehrverband e. V.
- und
- dem Braunschweigischen Feuerwehrverband e. V.,

*Ich habe die
Notwendigkeit
erkannt, dass für
die Angehörigen
der Freiwilligen
Feuerwehren
eine eigenstän-
dige gesetzliche
Unfallversiche-
rung erhalten
bleiben muss.*

in denen der Zusammenhalt der Kameradschaft in besonderer Art und Weise gepflegt wird. Von daher fällt es hier besonders schwer, von Gewohntem und Gepflegtem abzulassen, zumal sich diese Tradition auch in Sozialeinrichtungen widerspiegelt. Allerdings muss hier die Frage gestellt werden, ob und inwieweit regionsbezogene traditionelle Einrichtungen, die der sozialen Absicherung dienen, in einem künftigen Europa noch Bestand haben können. Denn auch in den Feuerwehren sind viele anerkannte nationale Regeln durch Europäische Richtlinien zwischenzeitlich nicht mehr haltbar geworden bzw. mussten in Teilbereichen angepasst werden. Aus diesem Grunde ist für mich die Entscheidung zur Fusionierung der gesetzlichen Unfallversicherer in Niedersachsen zur Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen der richtige Weg zum Erhalt des bisher erreichten

sozialen Standards für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren. Deshalb hat das Innenministerium diese Fusion von Anfang an betrieben und positiv begleitet.

Für die Schaffung einer Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen war es erforderlich die Feuerwehr-Unfallkasse Oldenburg und die Feuerwehr-Unfallkasse Hannover zu vereinigen und die Zuständigkeit des Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes Braunschweig in seinem Zuständigkeitsbereich für die Freiwilligen Feuerwehren aufzuheben.

Sitz des neuen Trägers ist Hannover. In den Selbstverwaltungsorganen des neuen Trägers sitzen Vertreter aus dem „Oldenburger Raum“, dem „Braunschweiger Raum“ und den „Preußisch-Schaumburger Landesteilen“ – selbstverständlich einträchtig nebeneinander –, die für eine angemessene Repräsentanz „ihrer“ Versicherten sorgen werden. Dies ist durch eine vom Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales genehmigte Satzung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen und gemeinsame Vorschläge zur Berufung ihrer Organmitglieder abgesichert worden. Somit ist durch die Repräsentanz der Vertreter aller niedersächsischer Landesteile in den Selbstverwaltungsorganen auch die Berücksichtigung traditioneller Besonderheiten möglich.

Die neu entstandene Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen bietet als einheitlicher Ansprechpartner für die Mitglieder aller Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen auf Grund ihrer Größe und Sachkompetenz Gewähr für optimale Prävention und Schadensregulierung in diesem Bereich. Da ein hoher Anteil der Mitarbeiter der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen – wie mir berichtet wurde – zudem Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr ist, werden Akzeptanz und Glaubwürdigkeit zusätzlich gestärkt.

Ich wünsche Ihnen sowohl in den Selbstverwaltungsorganen als auch in den Reihen der Geschäftsführung einschließlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine gute Zusammenarbeit und zukunftsweisende Entschlüsse zum Wohle Ihrer Versicherten. Hiermit schließe ich auch meine Wünsche auf eine gute Zusammenarbeit mit den zuständigen Häusern der Landesregierung ein.

Kurzum: Viel Glück und Erfolg der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen!

Meine Damen und Herren,
ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Festakt



Ansprache:

Ulrich Mädge

Präsident des Niedersächsischen Städtetages,
Oberbürgermeister der Stadt Lüneburg,
für die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen
Spitzenverbände Niedersachsens

*Sehr geehrter Herr Dr. Pohlhausen,
sehr geehrter Herr Minister Bartling,
sehr geehrter Herr Graulich,
sehr geehrter Herr Riggert,
meine sehr geehrten Damen und Herren,*

die Legende sagt, dass Florian – ein römischer Offizier und Staatsbeamter – in der heutigen Region Niederösterreich lebte. Und weil er Christ wurde, hat ihn sein Chef ziemlich unchristlich im Jahre 304 in der Ems ertränken lassen.

So hart waren die Sitten damals, unter Kaiser Diokletian! Heute ist Florian Schutzpatron der Feuerwehr. Schutz bietet auch die jetzt neu gegründete Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen (FUK) den ehrenamtlichen Feuerwehrfrauen und -männern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Festakt zur Gründung der FUK Niedersachsen möchte ich die herzlichsten Grüße des Niedersächsischen Landkreistages, des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes sowie des Niedersächsischen Städtetages überbringen.

Für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren ist mit der FUK Niedersachsen landesweit eine eigenständige Unfallkasse geschaffen worden.

Aus kommunaler Sicht und im Interesse der Freiwilligen Feuerwehr können wir zufrieden sein: Denn nach einer Zeit der Ungewissheit ist jetzt rechtlich sichergestellt, dass an der Seite der Feuerwehren weiterhin ein zuverlässiger und kompetenter Partner steht, der sich den Versicherten in besonderem Maße verpflichtet fühlt und durch besondere Versichertennähe auch besondere Leistungen erbringen kann.

Zu den Versicherten zählen neben den aktiven Feuerwehrangehörigen auch die Mitglieder der Jugendfeuerwehr, der Alters- und Ehrenabteilung sowie der musiktreibenden Züge als Bestandteil der Feuerwehr. Mit ihren rund 170.000 Versicherten ist die FUK Niedersachsen Deutschlands größte Feuerwehr-Unfallkasse.



Wir leben in einem Staat, der auf Recht, Menschenwürde, personale Freiheit, Selbstverwirklichung und Individualität aufgebaut ist. Wir leben aber auch in einem Staat, in dem für so manchen unserer Mitbürger der Begriff Solidarität als Grenze der Freiheit des Einzelnen und als Verantwortung für den Mitmenschen leider ein Fremdwort geblieben ist. Der überzogene Individualismus, der darin zum Ausdruck kommt, mag für den Einzelnen sehr bequem sein. Für die Gemeinschaft ist er aber bedrohlich. Solidarität ist und bleibt nun einmal der Tribut, den das Individuum der Gemeinschaft entrichten muss.

Das Beispiel der Freiwilligen Feuerwehr, diesem exemplarischen Fall von angewandtem Gemeinsinn, beweist dies nachdrücklich. Als solidarische Bürgerinitiative des Dienstes an der Gemeinschaft, des Rettens, des Schützens und der Hilfe, leistet sie einen Einsatz, auf den nicht verzichtet werden könnte. So ist es um so wichtiger, dass diese ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer mit der gesetzlichen Unfallversicherung den unabweisbaren Anspruch auf die notwendigen Maßnahmen zum Schutz, zur Erhaltung, zur Besserung und zur Wiederherstellung der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit erhalten.

Aus kommunaler Sicht und im Interesse der Freiwilligen Feuerwehren können wir zufrieden sein, dass an der Seite der Feuerwehren weiterhin ein zuverlässiger und kompetenter Partner steht.

Hierbei kommt insbesondere der Präventionsarbeit, also den Vorbeugungsmaßnahmen der Feuerwehr-Unfallversicherung, eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Es gilt, Unfälle möglichst zu verhindern und Unfallzahlen zu senken. Denn die Unfallverhütung stellt immer noch die weitaus günstigste Art der Dienstleistung dar. Gesundheit ist das höchste Gut eines jeden Menschen. Sie gilt es zu schützen. Ohne Präventionsarbeit hätte unsere Gesellschaft weitaus mehr Aufwendungen für Folgekosten von Feuerwehrunfällen aufzubringen, von dem persönlichen Schicksal der Feuerwehrleute und ihrer Familien ganz zu schweigen. Weil die Feuerwehr-Unfallkasse ausschließlich für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr zuständig ist, kann sie ihre Präventionsmaßnahmen auch speziell und zielgerichtet auf diese Zielgruppe abstellen.

Doch die FUK Niedersachsen tut noch mehr: Sie überprüft feuerwehrtechnische Einrichtungen der Kommunen, gibt Hilfestellungen in allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, ist Ansprechpartnerin für Ausrüstungszubehör sowie

Einrichtungen und berät die Kommunen in sämtlichen technischen Fragen.

Als paritätische Selbstverwaltungskörperschaft des öffentlichen Rechts verfügt sie über Selbstverwaltungsorgane, die sich je zur Hälfte aus Angehörigen der Feuerwehr und den Trägern des Brandschutzes zusammensetzen. Dieses Prinzip der Selbstverwaltung hat sich sehr bewährt, weil es auf einem gewachsenen partnerschaftlichen Verhältnis aufbaut.

Meine Damen und Herren, für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr wünsche ich mir, dass sie der Schutzpatron Florian bei ihrer Arbeit immer begleiten wird. Und falls dieser doch einmal ausfallen sollte, übernimmt die FUK Niedersachsen seine Funktion und bietet die Sicherheit und Unterstützung, die die Feuerwehrfrauen und -männer in unserem Lande brauchen und die sie zu Recht auch von der Gesellschaft einfordern können.

Der FUK Niedersachsen wünsche ich alles Gute und viel Erfolg! Danke!

Festakt



Ansprache:

Hans Graulich

Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen, Vorsitzender des Vorstandes der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

*Herr Minister Bartling,
Herr Staatssekretär Witte,
Herr Generaldirektor Dr. Pohlhausen,
werte Ehrengäste,
liebe FF Kameraden/innen,
meine sehr verehrten Damen und Herren,*

Dieser Tag – diese Stunde sind für viele von uns ein bewegender Moment. Bewegend auch deshalb, weil für die Mitglieder – bei denen eine seit 1996 immer wieder latent auftretende Unsicherheit über den Erhalt der FUK mit diesem historischen Akt heute beendet wurde. Dafür gilt es Dank zu sagen.

Dank – für die sachbezogene Arbeit – weil es gerade für mich verständliche Emotionen gab und weil wir seit dem 1. Juli 2002 und den Beschlüssen von heute guten Mutes nach vorne blicken können. Die Ziele heißen für alle Gremienmitglieder „Bester Schutz für unsere ehrenamtlich tätigen FF-Mitglieder“ Lassen Sie mich aber auch die Gelegenheit nutzen,



um den hier anwesenden Vertretern des niedersächsischen Landtages, Herrn Minister Bartling, Herrn Staatssekretär Witte für die sehr gute Zusammenarbeit und Moderation auf breiter Ebene – speziell von Frau Ratering – Dank zu sagen.

Es war eine Zeit, die von allen Beteiligten viel abverlangte,

- sei es in den Ministerien,
- sei es bei den Gremien
- oder sei es bei den Geschäftsführungen und Mitarbeitern.



Letztlich konnte in den vielen Gesprächen vieles überwunden werden, was zunächst unüberwindbar erschien – da für mich an erster Stelle die Losung stand: „Niemandem der Beteiligten eine Niederlage zu bereiten!“

Vergessen wir auch nicht, dass 30.000 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren eine Verbesserung der Leistungen erfahren, die für die Feuerwehr-Unfallkassen Oldenburg und Hannover selbstverständlich waren.

Mein Dank geht aber auch hier an dieser Stelle an die öffentlichen Versicherer in Niedersachsen, die die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen auch weiterhin unterstützen werden.

Mit dieser Gründung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen haben wir sicher eine der wichtigsten Entscheidungen in unserer neueren Geschichte getroffen. Von uns wurde verlangt, und wir mussten beweisen, dass wir, vor allen anderen die Kraft haben, die ökonomischen Probleme zu lösen. Die Fragen der Ökonomie und vor allem die Fragen der sozialen Absicherung der Feuerwehr-Mitglieder sind die zentralen Fragen, die uns zu beschäftigen hatten und nicht Sonderwünsche Einzelner. Die Mitglieder in den Freiwilligen Feuerwehren von Niedersachsen hätten ein Scheitern nicht verstanden.

Aber unsere Mitglieder wussten schon immer, dass immer dann, wenn es schwierig wird, sie sich auf die FUK und den LFV verlassen können.

Anerkanntermaßen haben beide niedersächsischen Feuerwehr-Unfallkassen hervorragende Arbeit geleistet und waren bundesweite Taktgeber in vielerlei Hinsicht. Ich darf exemplarisch im Hinblick auf die Präventionsarbeit an die Aufdeckung von Mängeln an Feuerwehrhelmen erinnern. Die Resonanz erfolgte europaweit. Herr Minister Bartling, sie haben ja die Probleme mit der nationalen Übernahme von EU-Normen angesprochen.

Generell ist die Präventionsarbeit eine der ausgewiesenen Stärken der Feuerwehr-Unfallkasse. Was wir alle brauchen ist eine *Unfallverhütung mit Augenmaß*. Dieser Grundsatz wurde schon vor 20 Jahren unter dem damaligen Geschäftsführer geprägt und wird seither sorgfältig weiterentwickelt und optimiert – dies hat letztlich die Akzeptanz hervorgebracht, die uns die Anerkennung verschafft hat und

gleichzeitig so einzigartig in Deutschland – wenn nicht sogar in der EU – macht.

Der Dank gilt auch den Selbstverwaltungen und Geschäftsführungen beider bisherigen Kassen, die Außerordentliches geleistet haben.

Ein anderer Punkt sind die Leistungen. Das Mehrleistungssystem der FUK Niedersachsen übertrifft das beider bisherigen Kassen noch wesentlich. Lassen Sie mich auch hier ein Beispiel nennen. Ein Feuerwehrmitglied, welches heute im FF-Dienst einen Arbeitsunfall erleidet und bei dem dauerhaft eine Minderung der Erwerbstätigkeit von 100 % verbleibt, erhält als einmalige Kapitalzahlung 65.000 Euro. In dieser Höhe ist diese Zahlung bundesweit einmalig.

Letztlich ist es der Wille aller – zur Dienstleistung für die ehrenamtlichen Mitglieder in den Feuerwehren gewesen – unsere besondere Nähe – und damit meine ich auch nicht nur im örtlichen Sinne, dass wir bei den Kameradinnen und Kameraden die Wertschätzung in einer wohl überragenden Form erreicht haben, die sich bei anderen Trägern in dieser Form nicht wieder findet.

„Small is beautyfull“ dies war ein Satz, der häufig von den Vertretern der FUK Oldenburg in den Gesprächen genannt wurde. Er war und bleibt zutreffend – weil er auch mit den Zielen aus Hannover identisch war. Denn auch als FUK Niedersachsen und Deutschlands größter FUK sind wir im Gesamtkonzert der Unfallversicherungsträger immer noch ein verhältnismäßig kleiner aber ganz *besonderer* Träger. Dafür müssen wir arbeiten und uns einbringen und dies soll uns auch weiterhin Ansporn sein, denn

- *unsere* Kameraden und Kameradinnen in
- *unserem* Bundesland Niedersachsen können wir mit
- *unseren* Stärken zufrieden stellen.

Daher können wir optimistisch in die Zukunft schauen. „Stürzen“ wir uns also gemeinsam – oder besser im Sinne der UVV „gehen“ wir gemeinsam an die Arbeit in einer FUK Niedersachsen.

Zum Schluss rufe ich Sie alle auf: Helfen Sie alle mit, die soziale Idee der FUK Niedersachsen weiter zu verwirklichen.

*Mit dieser
Gründung der
Feuerwehr-Unfall-
kasse Nieder-
sachsen haben
wir sicher eine
der wichtigsten
Entscheidungen
in unserer neue-
ren Geschichte
getroffen.*

Festakt



Schlusswort:

Karl-Heinz Wondratschek

Bürgermeister der Stadt Sarstedt,
Vorsitzender der Vertreterversammlung
der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

als neu gewähltem Vorsitzenden der Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen obliegt es nun mir, das im Programm vorgesehene Schlusswort zu sprechen. Ich mache dies gern, werde mich aber kurz fassen.

Zunächst möchte ich mich, und ich nehme an, dabei spreche ich auch in Ihrem Namen, bei den Rednern des heutigen Festaktes recht herzlich bedanken.

Herr Minister Bartling, Herr Doktor Pohlhausen, Herr Mädge und Herr Graulich, haben die richtigen Worte gefunden, um die Bedeutung des heutigen Tages zu unterstreichen. Aber auch bei Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich mich recht herzlich bedanken. Nämlich für Ihr Kommen.

Die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen wird ein verlässlicher Partner für die Träger des Brandschutzes und für die Feuerwehren in unserem Bundesland Niedersachsen sein.

Ich freue mich darüber, dass so viele Vertreter von Ministerien, von den kommunalen Spitzenverbänden und natürlich aus den Reihen der Feuerwehr unserer Einladung gefolgt sind. Sie zeigen uns damit, dass ihnen die neue Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen wichtig ist und dass sie ihr Vertrauen entgegenbringen.

Wir alle, insbesondere natürlich die Mitarbeiter der Kasse, mit Herrn Geschäftsführer Riggert an der Spitze, werden uns bemühen diesem Vertrauen gerecht zu werden.

Die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen wird ein verlässlicher Partner für die Träger des Brandschutzes und für die Feuerwehren in unserem Bundesland Niedersachsen sein.

Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, Herrn Graulich zur Wahl zum Vorstandsvorsitzenden und Herrn Riggert zur Wahl als Geschäftsführer die herzlichsten Glückwünsche auszusprechen.



Meine sehr geehrten Damen und Herren, hiermit möchte ich den heutigen Festakt abschließen und Sie nun noch zu einem Imbiss einladen. Ich hoffe Sie bleiben dazu noch unsere Gäste und ich freue mich auf interessante Gespräche. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Selbstverwaltung

Die Gremien der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

Die Feuerwehr-Unfallkassen Hannover und Oldenburg sind zum 1.7.2002 zur Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen vereinigt worden. Diese ist seitdem als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im gesamten Land Niedersachsen zuständig, womit gleichzeitig die Zuständigkeit des Braunschweigischen Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes für die Unfallversicherung der Feuerwehren im dortigen Bereich entfallen ist.

Die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen ist gemäß ihrer Satzung eine rechtsfähige **Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung**. Selbstverwaltung bedeutet, dass öffentliche Aufgaben, die der Kasse zur Erfüllung gesetzlich übertragen worden sind, eigenverantwortlich wahrgenommen werden. Damit die Versicherten und die Träger des Brandschutzes an den übertragenen Aufgaben zur Verwirklichung des sozialen Schutzes beteiligt werden, wird die Selbstverwaltung durch ehrenamtliche Vertreter in Form einer Mitgliedschaft in deren Organen ausgeübt.

Die **Selbstverwaltungsorgane** der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen sind die **Vertreterversammlung** und der **Vorstand**. Diese werden alle sechs Jahre im Rahmen der Sozialversicherungswahlen gewählt. Die laufende Periode endet im Jahr 2005.

Nach § 5 der Satzung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen setzt sich die Vertreterversammlung aus je 8 Vertretern der Versicherten und der Träger des Brandschutzes zusammen, wobei aus jedem Regierungsbezirk möglichst je 2 Vertreter der Gruppe der Versicherten und der Gruppe der Träger des Brandschutzes angehören sollen.



Vorstand und Vertreterversammlung der FUK Niedersachsen

Der Vorstand besteht aus je 4 Vertretern der Versicherten und der Träger des Brandschutzes, wobei aus jedem Regierungsbezirk möglichst je 1 Vertreter der Gruppe der Versicherten und der Gruppe der Träger des Brandschutzes angehören sollen. Der Gruppe der Träger des Brandschutzes im Vorstand gehört ein Vertreter der öffentlichen Versicherer an.

Aufgrund der Fusion der Unfallversicherungsträger im Land Niedersachsen während der laufenden Sozialwahlperiode wurden in den §§ 27 und 28 der Satzung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen Übergangsbestimmungen geschaffen. Sämtliche für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehren tätigen ehrenamtlichen Mitglieder der bisherigen Feuerwehr-Unfallkassen Hannover und Oldenburg sowie die Vertreter des Braunschweigischen Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes werden so in die Selbstverwaltungsorgane der jetzigen Kasse einbezogen. Das Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales hat daher in die Vertreterversammlung 24 Mitglieder und in den Vorstand 10 Mitglieder berufen. In der laufenden Periode wird für ausscheidende Mitglieder weder ein Ergänzungsverfahren durchgeführt noch ein Listenvertreter geladen, bis die in § 5 der Satzung genannte Zahl erreicht ist.

Die **Satzung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen** kann bei uns angefordert werden; sie steht auch im Internet unter www.fuk.de zum Herunterladen zur Verfügung.

■ **Die Mitglieder der Vertreterversammlung stellen sich vor:**



Herr Bürgermeister
Karl-Heinz Wondratschek,
Sarstedt, Vorsitzender



Herr Kreisbrandmeister
Bernhard Henken,
Apen, stv. Vorsitzender



Herr Kreisbrandmeister a. D.
Bodo Aertel,
Nörten-Hardenberg



Herr Kreisbrandmeister
Gerd Bakeberg,
Eschede



Herr Bürgermeister
Hans-Joachim Beckmann,
Lemwerder



Herr Kreisbrandmeister
Hans-Hermann Fehling,
Morsum-Beppen



Herr Kreisbrandmeister
Manfred Friedrich,
Bad Harzburg



Herr Stadtdirektor
Wilfried Fugel,
Nordenham



Herr Kreisbrandmeister a. D.
Jürgen Göhe,
Vechelde



Herr Stadtdirektor
Herbert Heidemann,
Diepholz



Herr Bürgermeister
Dieter Holzenkämpfer,
Bienenbüttel



Herr **Manfred Hübner,**
Leiter der Hauptamtlichen
Wachbereitschaft Delmenhorst



Herr stv. Bezirksbrandmeister
Gerd Junker,
Bockhorn



Herr **Claus Lange**,
Leiter der Berufsfeuerwehr
Hannover



Herr stv. Bezirksjugendfeuerwehrt **Frank Lohmann**,
Hülsede



Herr Bezirksbrandmeister **Reinhard Meyer**,
Sulingen



Herr Kreisbrandmeister **Ernst-August Müller**,
Ganderkesee



Herr Oberkreisdirektor **Jürgen Mumdey**,
Brake



Herr Bezirksbrandmeister **Manfred Ochler**,
Mittegroßefehn



Herr Samtgemeindedirektor **Rainer Schlichtmann**,
Harsefeld



Herr Landrat **Heinz-Gerhard Schöttelndreier**,
Stadthagen



Herr Oberstadtdirektor **Arno Schreiber**,
Wilhelmshaven



Herr Kreisbrandmeister **Herbert Zerhusen**,
Lohne

Herr Gemeindedirektor **Willi Epkes** ist bereits in der ersten Sitzung des Vorstandes von seinem Amt als Mitglied der Vertreterversammlung wegen nachträglichen Wegfalls der Voraussetzungen der Wählbarkeit entbunden worden.

Darüber hinaus nahmen als stellvertretende Mitglieder der Vertreterversammlung an der konstituierenden Sitzung am 14.8.2002 teil:

1. für Herrn Landrat Schöttelndreier:
Herr Stadtdirektor **Klaus Dinklage**, Sulingen,
2. für Herrn Oberstadtdirektor Schreiber:
Herr Landrat **Jörg Bensberg**, Rastede.



Herr Stadtdirektor **Klaus Dinklage**,
Sulingen



Herr Landrat **Jörg Bensberg**,
Rastede

■ **Die Mitglieder
des Vorstandes
stellen sich vor:**



Herr stv. Bezirksbrandmeister
Hans Graulich,
Wremen, Vorsitzender



Herr **Dr. Robert Pohlhausen,**
Vorstandsvorsitzender der
VGH Versicherungen
Hannover, stv. Vorsitzender



Herr Bezirksbrandmeister
Burkhard Beese,
Lehre-Wendhausen



Herr **Berthold Ernst,**
1. Beigeordneter des NSGB,
Northeim



Herr Regionsbrandmeister
Bernd Keitel,
Wennigsen-Bredenbeck



Herr **Bernd Müller-Eberstein,**
Erster Stadtrat,
Delmenhorst



Herr Bürgermeister
Heino Pauka,
Dötlingen



Herr Bürgermeister
Manfred Rieken,
Zeven



Herr stv. Kreisbrandmeister a. D.
Ludwig Tombrägel,
Lohne



Herr Kreisbrandmeister
Werner Zirk,
Elsfleth

■ **Ein weiteres Organ der Kasse ist der Geschäftsführer.** Er gehört mit beratender Stimme dem Vorstand an. Der Bestellung von Herrn Michael Riggert zum Geschäftsführer sowie Frau Heike Brünkmanns zur stellvertretenden Geschäftsführerin der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen durch die Landschaftliche Brandkasse Hannover hat der Vorstand der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen zugestimmt.



Herr **Michael Riggert,**
Geschäftsführer der
FUK Niedersachsen



Frau **Heike Brünkmanns,**
stv. Geschäftsführerin der
FUK Niedersachsen

Die Vertreterversammlung vertritt die Kasse gegenüber dem Vorstand und dessen Mitgliedern. Sie beschließt die Satzung und sonstiges autonomes Recht des Unfallversicherungsträgers und fasst Beschlüsse in weiteren durch maßgebendes Recht vorgesehenen Fällen.

Der Vorstand verwaltet die Kasse und vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich, während der Geschäftsführer die laufenden Verwaltungsgeschäfte führt. Der Vorstand hat als Exekutivorgan die Beschlüsse der Vertreterversammlung auszuführen, er kann diese Aufgabe auch soweit möglich auf den Geschäftsführer übertragen. Bevor die Vertreterversammlung die ihr obliegenden autonomen Rechte beschließen kann, hat der Vorstand daran mitzuwirken.

Die Vielzahl der in den Selbstverwaltungsorganen anstehenden Angelegenheiten machen es notwendig und sinnvoll, einen Teil der Beratungen in sogenannte **Erledigungsausschüsse** zu verlagern. Diese sind bei der Feuerwehr-Unfallkasse

Niedersachsen der Rentenausschuss, der Widerspruchsausschuss sowie der Vermögensanlageausschuss. Sie wurden am 14.8.2002 wie folgt besetzt:

■ **Rentenausschuss:**

Herr Kreisbrandmeister Werner Zirk
Herr Oberkreisdirektor Jürgen Mumdey

■ **Widerspruchsausschuss:**

Herr Regionsbrandmeister Bernd Keitel
Herr Bürgermeister Heino Pauka

■ **Vermögensanlageausschuss:**

Herr Bezirksbrandmeister Burkhard Beese
Herr Bernd Müller-Eberstein, Erster Stadtrat

Als Delegierte für die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der Unfallkassen e. V. wurden Herr Bürgermeister Manfred Rieken und Herr stv. Kreisbrandmeister a. D. Ludwig Tombrägel gewählt.

Erste Beschlüsse

Gremienbeschlüsse der konstituierenden Sitzung am 14.8.2002

Im Rahmen der konstituierenden Sitzungen wurden am 14.8.2002 zahlreiche richtungweisende Entscheidungen getroffen. Dabei sind unter anderem in folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst worden:

Gremien haben sich konstituiert – Wahl der Vorsitzenden

Zum Vorsitzenden des Vorstands ist der Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen, BBM **Hans Graulich**, Wremen gewählt worden, zu seinem Stellvertreter und alternierendem Vorsitzenden der Vorstandsvorsitzende der VGH Versicherungen **Dr. Robert Pohlhausen**, Hannover.

Den Vorsitz in der Vertreterversammlung führt Bürgermeister **Karl-Heinz Wondratschek**, Sarstedt, der alternierende Vorsitzende ist KBM **Bernhard Henken**, Apen.

Am 1. Oktober des Jahres übernehmen die gegenwärtig Alternierenden den Vorsitz.

Der Vorstand stimmte auch der Bestellung der Geschäftsführung durch die Landschaftliche Brandkasse zu. Der Geschäftsführer, der dem Vorstand mit beratender Stimme angehört, ist Direktor **Michael Riggert** – stellvertretende Geschäftsführerin **Heike Brünkmanns**.

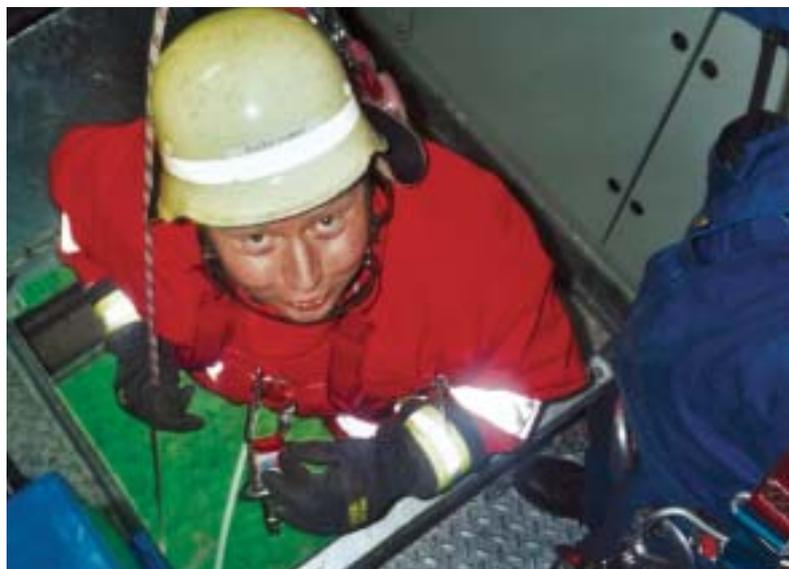
Regionale Repräsentanzen

Gegenstand intensiver Beratung war die Sicherstellung der **regionalen Betreuung** durch Repräsentanzen der FUK Niedersachsen. Der Vorstand wird unter Beteiligung der Geschäftsführung einen Arbeitskreis bilden, einen kompromissfähigen Vorschlag zur entsprechenden Realisierung erarbeiten und diesen den Gremien zur Beschlussfassung vorlegen

▶ Einstimmig

hat der Vorstand der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen am 14.8.2002 im Rahmen einer seiner ersten Beschlüsse entschieden, dass **Claas Schröder**, Neuenburg, am 1. Oktober 2002 für die Präventionsabteilung der FUK eingestellt wird. Claas Schröder ist Diplom-Ingenieur für Elektrotechnik und wird im kommenden Jahr die **Ausbildung zur Aufsichtsperson** der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen beim Bundesverband der Unfallkassen e.V. beginnen. „Ich sehe in dieser Aufgabe die Möglichkeit, in idealer Weise meinen Beruf mit meinem Hobby zu verbinden“, sagt Claas Schröder, der nicht nur Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Neuenburg ist, sondern auch Kreissicherheitsbeauftragter des Landkreises Friesland.

Auch für die FUK ist dies eine ideale Synthese, denn die Sicherheitsbeauftragten sind die Multiplikatoren der FUK und so bringt er Vorbildung und Klientelkenntnisse mit, die ihm bei seiner zukünftigen Aufgabe sehr nützlich sein werden. Er wird überwiegend im Regierungsbezirk Weser-Ems



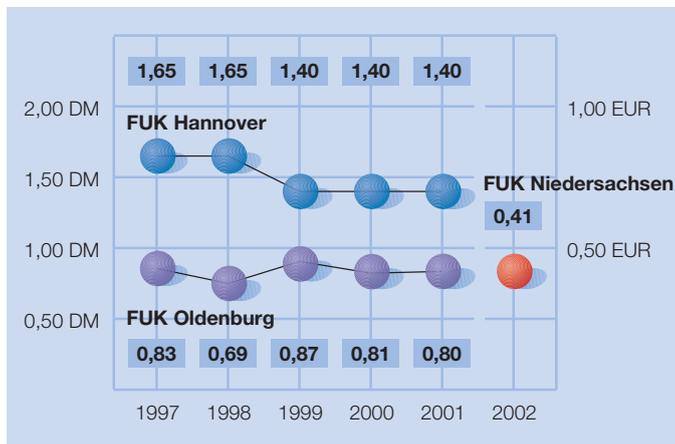
Ein waschechter Oldenburger: Claas Schröder

tätig sein, denn der Vorstand hat ihm einen Heimarbeitsplatz zugewiesen und er wohnt im Landkreis Friesland. Wir freuen uns auf Claas Schröder und sagen ihm bereits jetzt „Herzlich Willkommen“ im Team der FUK Niedersachsen.

▶ Beitrag im Jahr 2002 wird 41 Cent betragen

Vorstand und Vertreterversammlung haben die Absicht erklärt im Fusionsjahr 2002 einen Pro-Kopf-Beitrag in Höhe von 41 Cent zu heben. Der Beitrag für das Jahr 2002 wird zwar auf Grund des Prinzips der nachträglichen Bedarfsdeckung erst zu Beginn des Jahres 2003 der Höhe nach festgestellt und gehoben, jedoch sind sich die Gremien der Kasse einig, dass der **Pro-Kopf-Beitrag in Höhe von 41 Cent** für das Jahr 2002 durch eine entsprechende Entnahme aus den Betriebsmitteln sicherzustellen ist.

Damit soll eine Entlastung der öffentlichen Haushalte erfolgen. Gleichzeitig wird angestrebt auf die **Hebung eines Beitragsvorschusses** für das Jahr 2003 **zu verzichten**. Aufgrund der bisherigen Planungen und vorliegenden Zahlen sollte dies auch möglich sein. Allerdings zeigt uns gerade die Gegenwart, dass Katastrophen und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen nicht planbar sind. Unerwartete erhebliche Mehrausgaben müssten dann im Rahmen einer Vorschusshebung aufgefangen werden. Wir hoffen und wünschen uns, dass wir nicht gezwungen werden, einen Beitragsvorschuss zu erheben, da dies im Regelfall bedeuten würde, dass eine außergewöhnliche Schadenslage eingetreten wäre.



Beiträge der bisherigen Feuerwehr-Unfallkassen Hannover und Oldenburg. Der Beitrag der FUK Oldenburg für das Jahr 2000 wurde nicht gehoben.

▶ NACHTRÄGLICHE BEDARFSDECKUNG

Aufgrund der entsprechenden Satzungsregelungen zum Einzug des Beitrages (§ 20) wird der Beitrag nach dem sogenannten Prinzip der nachträglichen Bedarfsdeckung festgestellt. D. h., dass der Beitrag für das laufende Haushaltsjahr rückwirkend zu Beginn des folgenden Kalenderjahres erhoben wird. Dieses, bereits im ehemaligen Zuständigkeitsgebiet der FUK Oldenburg praktizierte Verfahren hat sich bewährt, da im Regelfall aufgrund der Kenntnis der exakten Einnahmen und Ausgaben eine genauere bedarfsgerechte Beitragsgestaltung möglich ist.

AKTUELLES

Aufsichtsbehörde

Zu den ersten Besuchern der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen gehörte Regierungsdirektor **Stephan von Hansemann**. Der 42-jährige Volljurist ist verheiratet, hat 2 Kinder und ist seit 1991 im Landesdienst tätig. Neben dem Tennis gilt sein besonderes Interesse auch der Feuerwehr. „Wir werden das vertrauensvolle und konstruktive Verhältnis zwischen Aufsichtsbehörde und FUK auch in Zukunft weiter fortsetzen“, war der gemeinsame Tenor von dem Leiter des Bereichs Aufsicht im Sozialministerium und der Geschäftsführung der FUK.



Europäischer Gerichtshof:

„Unfallversicherungsmonopol“ ist vertragskonform

Eine lange juristische Auseinandersetzung, die natürlich nicht ganz frei von kommerziellen Interessenüberlagerungen ist, hat ihren vorläufigen Abschluss gefunden. Wie der Europäische Gerichtshof jetzt urteilte, sind die Mitgliedstaaten berechtigt, ihre Sozialschutzsysteme gegen Arbeitsunfälle auf der Basis einer obligatorischen öffentlich-rechtlichen Einrichtung zu regeln, ohne privaten Anbietern einen Zugang zu diesem Marktsegment gewähren zu müssen. Unter dem negativ besetzten Schlagwort eines „Sozialversicherungsmonopols“ ist genau dies in letzter Zeit immer wieder bestritten worden.

Die Luxemburger Richter führten aus, dass die in Italien mit der Durchführung der Versicherung gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten beauftragte Anstalt INAIL kein gewinnorientiertes System verwaltet, weshalb sie zur Erreichung der damit verbundenen sozialen Ziele auf eine Pflichtmitgliedschaft angewiesen sei. Somit falle die Tätigkeit des INAIL weder unter das Monopolverbot noch missbrauche die Anstalt ihre Marktposition.

EuGH, Urteil vom 22. Januar 2002, Az.: C-218/00 (Eureport)

Neue Unfallanzeige

Es war schon lange lästig: Nach einem Unfall im Feuerwehrdienst musste die Unfallanzeige ausgefüllt und an den zuständigen Unfallversicherungsträger geschickt werden. Lästig dabei war die Tatsache, dass man erst noch Kohlepapier besorgen musste, um diesen Dreifachsatz ausfüllen zu können. Aber nicht nur äußerliche Widrigkeiten, auch die Fragen gaben aus Feuerwehrsicht Anlass zu Beschwerden: z. B. den Betriebs-/Personalrat, der die Unfallanzeige mit abzeichnen muss, sucht man bei Freiwilligen Feuerwehren vergebens.

Die Kritik an den eben beschriebenen „Knackpunkten“ haben wir oft gehört und in der letzten Zeit immer mit der Bitte um Geduld beantwortet, da an einem neuen Vordruck gearbeitet wurde.

Rechtsgrundlage für die Unfallanzeige ist § 193 „**Siebtes Buch Sozialgesetzbuch**“ (SGB VII). Hier ist nicht nur geregelt, dass und wann der

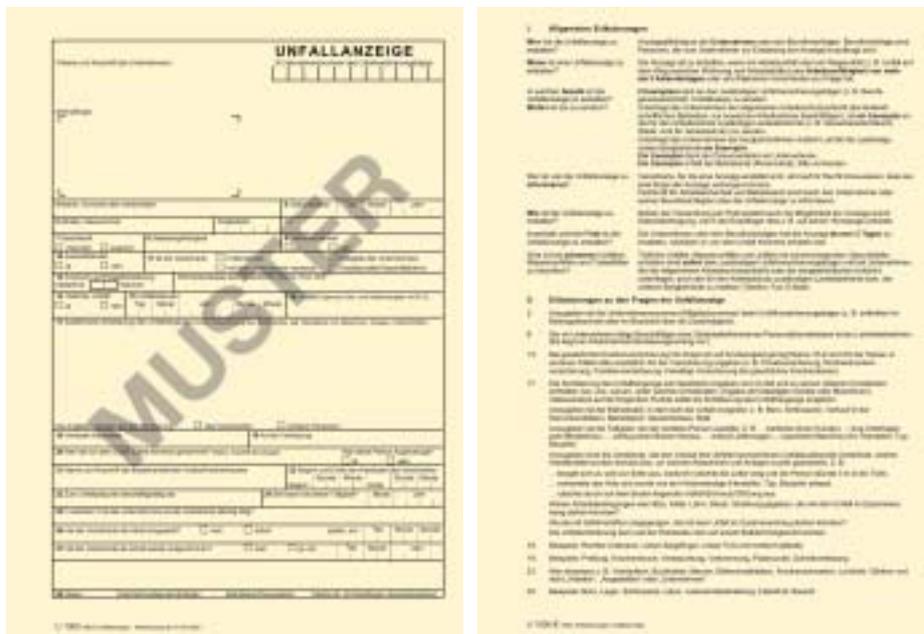
Unternehmer (bei uns: der Träger der Feuerwehr) eine Unfallanzeige zu erstatten hat. Unter anderem ist hier durch den Absatz 8 auch geregelt, dass das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung mit Zustimmung des Bundesrates folgendes durch Rechtsverordnung festlegt:

- den für die Aufgabe der Prävention und der Einleitung des Feststellungsverfahrens erforderlichen Inhalt der Anzeige,
- ihre Form,
- die Art und Weise ihrer Übermittlung,
- die Empfänger,
- die Anzahl und den Inhalt der Durchschriften.

Dies ist mit der „**Verordnung über die Anzeige von Versicherungsfällen in der gesetzlichen Unfallversicherung**“ (Unfallversicherungsverordnung – UVAV) vom 23. Januar 2002 geschehen.

Nach mehr als 28 Jahren wurde somit zum 1. August des Jahres eine neue Unfallanzeige eingeführt. Sie unterscheidet sich von ihrer Vorgängerin dadurch, dass etliche Felder weggelassen wurden. Davon sind überwiegend Felder betroffen, die Informationen für die gezielte Präventionsarbeit liefern sollten. Da dieses Ziel nicht erreicht wurde, wurden die betreffenden Felder gestrichen. Dies hat zur Folge, dass die Schilderung des Unfallherganges auf dem neuen Formular noch ausführlicher und die Begleitumstände des Unfalles

brauchen Sie dafür aber nicht zu kaufen – die gelbe Farbe des Vordruckes ist nicht mehr vorgeschrieben. Durch die elektronische Verarbeitung bietet sich prinzipiell auch die Möglichkeit, die Daten elektronisch an den Unfallversicherungsträger zu übersenden. Derzeit ist dies jedoch technisch noch nicht möglich, da im § 5 Abs. 3 der UVAV ausdrücklich geregelt ist, dass bei der Datenübertragung geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung des Datenschutzes und der Datensicherheit nach dem jeweiligen Stand der Technik vorzusehen und bei der Nutzung allgemein zugänglicher Netze (z. B. des Internets) Verschlüsselungsverfahren anzuwenden sind. Daher bitten wir Sie von der **Übersendung der Unfallanzeige als Anhang einer E-Mail**, wie es leider schon vorgekommen ist, **Abstand zu nehmen**. Bitte bedenken Sie dabei, dass eine unverschlüsselte E-Mail genauso öffentlich ist, wie eine Postkarte – mit dem Unterschied, dass es leichter ist, zu einem Internetknoten, an dem die E-Mails verteilt werden, Zugang zu erhalten, als zu einem Postverteilerzentrum.



Muster der neuen Unfallanzeige und Erläuterungen

noch detaillierter beschrieben werden müssen. Leider ist auch das Unterschriftsfeld für den Sicherheitsbeauftragten weggefallen. Durch unsere Satzung (§ 18 Abs. 3) wird jedoch gefordert, dass dieser die Unfallanzeige mit unterschreibt. Hierfür bietet sich das, für die Freiwilligen Feuerwehren überflüssige, Unterschriftsfeld des Betriebs-/Personalrates an.

Übrigens, neu in der UVAV ist die Regelung im § 4 Abs. 3, wonach der Unternehmer die Versicherten auf ihr Recht hinzuweisen habe, eine Kopie der Anzeige zu verlangen. Dieses Recht wird den Versicherten durch § 193 Abs. 4 SGB VII zugebilligt.

Äußerlich geändert wird den Wünschen unserer Mitglieder entsprechend natürlich die Formularart: es wird die Unfallanzeige als selbstdurchschreibenden Formularsatz geben. Ebenso selbstverständlich ist die elektronische Unfallanzeige, die Sie in verschiedenen Dateiformaten von unserem Internetauftritt unter www.fuk.de abrufen können. Damit können Sie die Unfallanzeige auch am PC ausfüllen und ausdrucken. Gelbes Papier

Nicht geändert haben sich die Rahmenbedingungen, die auch in unserem **INFO-Blatt „Unfallmeldung“** aufgeführt sind und hier noch einmal in Kürze wiederholt werden:

- Die Unfallanzeige ist durch den **Träger der Feuerwehr** innerhalb von **drei Tagen** zu erstatten.
- Sie ist – ebenso wie die Anlage – vollständig auszufüllen. Hierdurch werden zeit- und kostenintensive Rückfragen vermieden und die Bearbeitung somit beschleunigt.
- Unterzeichnen müssen der **Träger der Feuerwehr** und der **Sicherheitsbeauftragte**.
- Bei tödlichen Unfällen oder Massenunfällen hat eine sofortige Benachrichtigung der Feuerwehr-Unfallkasse per Telefon, Telefax oder E-Mail zu erfolgen.
- Abweichend von der gesetzlichen Vorgabe ist die Erstattung einer Unfallanzeige erforderlich, **sobald ärztliche Behandlung in Anspruch genommen wird**.
- Verletzungen, die keiner ärztlichen Behandlung bedürfen, sind im **Verbandbuch** einzutragen.

Mehrleistungen

– ein Mehr an Leistungen

Bereits im Vorfeld der Fusion hatten die Feuerwehr-Unfallkassen Hannover und Oldenburg der Aufsichtsbehörde inhaltsgleiche Satzungen vorzulegen. Die nunmehr für die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen geltende Satzung bietet ein Mehrleistungssystem hoher Ausprägung.

Im Folgenden ein Beispiel:

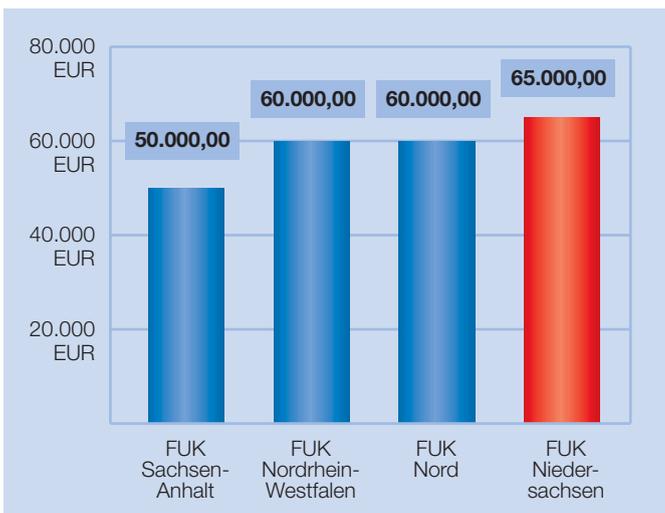
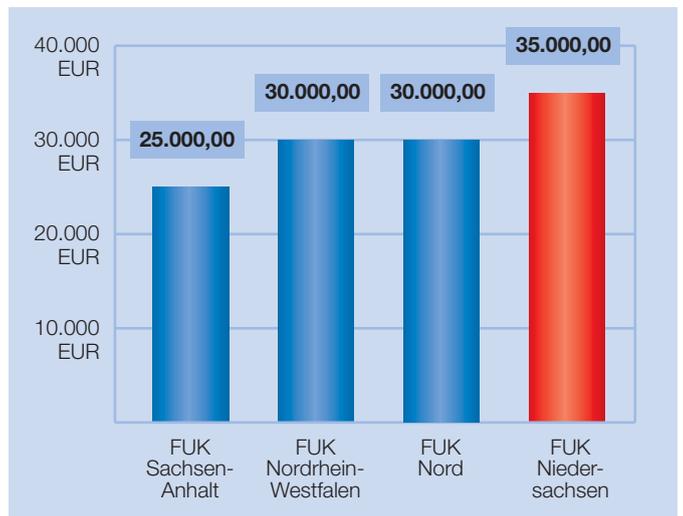
Bei Vorliegen einer **Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE)** von wenigstens 10 v. H. zum Zeitpunkt der sogenannten Rente auf unbestimmte Zeit (drei Jahre nach dem Unfall) besteht neben dem ggf. bestehenden Anspruch auf Unfallrente auch ein Anspruch auf eine zusätzliche einmalige Kapitalzahlung. Weiterhin besteht im Todesfall neben den Ansprüchen der Hinterbliebenen auf Rentenleistungen (Witwen-, Witwer- oder Waisenrenten) ebenfalls ein Anspruch auf eine einmalige zusätzliche Kapitalzahlung.

Diese **Einmalzahlungen** wurden gegenüber den bisherigen Leistungen der Feuerwehr-Unfallkassen Hannover und Oldenburg sowie des Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes Braunschweig deutlich erhöht. **Die Höhe der nunmehr gewährten Leistungen wird z. Zt. von keinem anderen gesetzlichen Unfallversicherungsträger in der Bundesrepublik Deutschland erreicht.**

In der folgenden Grafik ist der neue Sockelbetrag der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen (**65.000,00 EUR**) bei Vorliegen einer MdE in Höhe

von 100 v. H. dargestellt. Bei einer niedrigeren MdE wird der Betrag erbracht, der dem Grad der MdE entspricht. Bezüglich der generellen Thematik „Mehrleistungen“ verweisen wir auf unser entsprechendes Info-Blatt.

Des weiteren sind die aktuellen Einmalzahlbeträge im Todesfall dargestellt. Die Einmalzahlung der FUK Niedersachsen beträgt **35.000 EUR**.



MEHRLEISTUNGEN

sind Leistungen, die gesetzliche Unfallversicherungsträger zusätzlich zu den gesetzlichen Leistungen gewähren dürfen. Nach den Bestimmungen des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) erbringen die gesetzlichen Unfallversicherungsträger Leistungen bei Vorliegen eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit. Der Gesetzgeber hat für den Bereich der ehrenamtlich versicherten Personen zugelassen, dass darüber hinaus Mehrleistungen erbracht werden dürfen, da diese Personen ehrenamtlich und unentgeltlich für die Allgemeinheit tätig werden. Diese Mehrleistungen sind jeweils in der Satzung des Versicherungsträgers verankert und werden durch die Selbstverwaltungsorgane (Vertreterversammlung und Vorstand) des Unfallversicherungsträgers beschlossen.



Beachten Sie auch unsere neue Internet-Performance unter www.fuk.de

Gesetzlicher Auftrag: Menschlichkeit

■ Medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation

Glücklicherweise führen die meisten Feuerwehrdienstunfälle zu „leichteren“ Verletzungen, die für den Betroffenen nur eine vorübergehende Beeinträchtigung bedeuten.



Was ist aber, wenn es im Rahmen eines Unfalls zu einer schweren Verletzung, wie beispielsweise einer Querschnittlähmung kommt? Dann ändert sich das Leben des Betroffenen und seiner Angehörigen schlagartig. Auch schwere Schädel-Hirn-Verletzungen können dazu führen, dass der Betroffene nach seinem Unfall plötzlich ein anderer Mensch ist. Der Umgang mit einer solchen Situation erfordert für alle Beteiligten eine Menge Kraft und Sensibilität.



Frau Dralle hier im Gespräch mit dem beratenden Arzt der Kasse, Herrn Dr. med. Prescher, leitender Oberarzt der Unfallklinik des Friederikenstiftes

Als Feuerwehr-Unfallkasse ist es unsere gesetzliche Aufgabe, für die Information und Beratung unserer Versicherten Sorge zu tragen. Diesen gesetzlichen Auftrag möchten wir insbesondere bei

der Betreuung Schwerstverletzter und ihrer Angehörigen auf der Basis persönlicher Kontakte wahrnehmen. Unsere Begleitung beginnt oft schon im Krankenhaus und geht nach der medizinischen Rehabilitation in die sogenannte „nachgehende Betreuung“ mit Hausbesuchen über. Dabei bestimmt das Leitbild der Nähe zu den Versicherten unsere Angebote.

Frau Dralle ist schwerpunktmäßig für die Betreuung Schwerverletzter zuständig und bringt jahrelange Erfahrungen auf diesem komplexen Tätigkeitsfeld mit. Der Verletzte und seine Angehörigen können sich mit ihren Sorgen und Fragen jederzeit direkt an Frau Dralle wenden, die auch mit den behandelnden

Ärzten, Rehabilitationseinrichtungen und Arbeitgebern in Kontakt steht. Durch diesen engen persönlichen Bezug kann zwischen dem Verletzten, seinen Angehörigen und dem Ansprechpartner von der Feuerwehr-Unfallkasse ein Vertrauensverhältnis entstehen, das es ermöglicht, konkrete und individuelle Hilfe zu leisten.

Auch wenn es zu einem Unfall gekommen ist, möchten wir, dass Sie sich bei uns gut „aufgehoben“ und umfassend beraten und betreut fühlen.

Sie erreichen **Frau Dralle** unter der Telefonnummer (05 11) 9 89-54 28, per E-Mail unter Dralle@fuk.de.

■ Mögliche **psychische Gefährdungen** unserer Feuerwehren **bei belastenden Einsätzen** sind in den letzten Jahren deutlicher wahrgenommen worden.

Unser Konzept der sozialen Rehabilitation beruht auf der fachübergreifenden Kompetenzvernetzung verschiedener Wissenschaften. Daraus sind praxisnahe Modelle der Prävention, Einsatzbegleitung und -nachsorge entwickelt worden.

Dazu stehen Ihnen unsere Schulungs- und Informationsmaterialien – z. B. die INFO-Blätter – zur Verfügung. Auf Seminaren bieten wir Ihnen die Vertiefung Ihrer Kenntnisse der psychosozialen Begleitung der Feuerwehren an. Bei großen Schadensereignissen ist eine Einsatzbegleitung durch unser Haus oder die Vermittlung solcher Begleitung durch regionale Fachleute möglich. Gleiches gilt hinsichtlich der Beratung von Einzelnen und Gruppen von Einsatzkräften und deren Angehörigen. In enger Abstimmung mit Ihren Wünschen ist eine direkte Hilfe durch uns oder ebenfalls die Vermittlung regionaler Fachkräfte bei Ihnen vor Ort möglich.

Bei Fragen des Umgangs mit belastenden Einsatzerfahrungen ist **Herr Waterstraat** telefonisch unter (05 11) 9 89-54 36 oder per E-Mail unter Waterstraat@fuk.de für Sie erreichbar.



INFOBLATT



Feuerwehrlhelme

Nach § 12 Abs. 1 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „**Feuerwehren**“ (GUV 7.13) müssen den Feuerwehrangehörigen Feuerwehrlhelme mit Nackenschutz zur Verfügung gestellt werden. Sicherheitstechnische Anforderungen an Feuerwehrlhelme sind in DIN EN 443 „**Feuerwehrlhelme**“ beschrieben. Beinaheunfälle mit Feuerwehrlhelmen aus Textil-Phenol-Kunstharz nach DIN EN 443 in Brandübungscontainern lassen darauf schließen, dass die normativen Anforderungen nicht ausreichend sind.

Untersuchungen des Bundesverbandes der Unfallkassen (BUK) und des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) zur Klärung der Frage, welche marktüblichen Feuerwehrlhelme nach DIN EN 443 den realen Temperaturen bei der unmittelbaren Brandbekämpfung standhalten, ergaben, dass keiner der untersuchten Helme im Test ohne Beanstandung blieb. Auch die Helme, die im Grundsatz gut abschnitten, fielen in der Flash-Over-Simulation durch nachbrennende Bauteile auf. Die Hersteller sind hier gefordert, ihre Produkte zu verbessern, was zum Teil bereits erfolgt ist.

Im Vorgriff auf eine Normänderung sollten bei Neuanschaffungen und beim Einsatz von Feuerwehrlhelmen für die unmittelbare Brandbekämpfung mit erwarteter erhöhter Temperaturbelastung, z. B. im Innenangriff, die in den FUK-News, Ausgaben 1/02 und 2/02, veröffentlichten Ergebnisse berücksichtigt werden (Internet: www.fuk.de).

Feuerwehrlhelme mit einer Aluminiumschale und einer Innenausstattung aus **Gewebetragbändern** nach zurückzogener DIN 14940 „**Feuerwehrlhelm**“, **Ausgabe Juli 1985**, können bei der unmittelbaren Brandbekämpfung mit erwarteter erhöhter Temperaturbelastung unter Beachtung ihrer Einsatzgrenzen (höhere Wärmeabstrahlung auf den Kopf des Trägers, elektrische Leitfähigkeit) weiter eingesetzt werden.

Feuerwehrlhelme mit einer Aluminiumschale und **festem Kunststoffeinsatz** als Innenausstattung nach zurückzogener DIN 14940 und Feuerwehrlhelme mit einer Helmschale aus Textil-Phenol-Kunstharz nach zurückzogener DIN 14940 oder DIN EN 443 und TW 17 dürfen in Brandübungscontainern und bei der unmittelbaren

Brandbekämpfung mit erwarteter erhöhter Temperaturbelastung vorläufig nicht mehr eingesetzt werden.

Sobald der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen weitere Erkenntnisse vorliegen, wird im Hinblick auf die vorläufige Anordnung vom 06.02.2002 eine abschließende Regelung getroffen.

Bis Dezember 1968 zulässige Feuerwehrlhelme mit Lederpolster im Helm sind auszusondern bzw. umzurüsten. Zur Umrüstung gehört auch die Ausstattung mit einem gabelförmigen Kinn-Nacken-Riemen, Leuchtfarbenanstrich und Reflexstreifen.



INFOBLATT



Rettungswesten

Nach § 25 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „**Feuerwehren**“ (GUV 7.13) müssen, wenn die Gefahr des Ertrinkens von Feuerwehrangehörigen besteht, Auftriebsmittel (Rettungswesten) getragen werden, z. B. beim Dienst an und auf Gewässern. Stehen Rettungswesten bei Einsätzen **an Gewässern** nicht zur Verfügung oder besteht einsatzbedingt trotz Tragens von Rettungswesten die Gefahr des Ertrinkens, ist auf andere Weise, z. B. durch Anseilen der Feuerwehrangehörigen, eine Sicherung herzustellen.

Geeignete Auftriebsmittel zum Schutz gegen Ertrinken sind ohnmachtsichere, selbsttätig wirkende Rettungswesten, deren Auftrieb und Funktion entweder ständig (Feststoff-Auftriebswerkstoff) oder über ein vollautomatisches Aufblassystem erzeugt wird. Diese Rettungswesten stellen sicher, dass Mund und Nase einer ins Wasser gefallenen bzw. im Wasser liegenden Person, die durch Schock, Ohnmacht oder Erschöpfung bewegungsunfähig ist, aus dem Wasser gehoben und über Wasser gehalten werden.

Rettungswesten der Gruppe **150 Newton Auftriebskraft nach DIN EN 396** sind zum Schutz gegen Ertrinken bei üblicher persönlicher Schutzausrüstung ausreichend.

Rettungswesten der Gruppe **275 Newton Auftriebskraft nach DIN EN 399** sind erforderlich,

wenn einsatzbedingt zusätzliche spezielle Schutzausrüstungen getragen werden müssen, z. B. Pressluftatmer, Chemikalienschutzanzug.

Beeinträchtigungen und Behinderungen durch die Rettungsweste können vermieden werden, wenn Rettungswesten gewählt werden, die bei geringem Gewicht einen ausreichenden Auftrieb haben, nicht unnötig sperrig sind und freie Beweglichkeit ermöglichen, z. B. vollautomatische Aufblassysteme.

Persönliche Schutzausrüstungen gegen Ertrinken müssen u. a. mit der Benennung der Rettungsweste („Rettungsweste 150 bzw. 275“), der Norm und dem Herstelldatum (Monat/Quartal und Jahr) gekennzeichnet sein.

Persönliche Schutzausrüstungen gegen Ertrinken sind entsprechend den Einsatzbedingungen und den betrieblichen Verhältnissen nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, auf ihren einwandfreien Zustand durch einen Sachkundigen zu prüfen. Über die Prüfung ist ein schriftlicher Nachweis zu führen. Bezüglich der Pflege, Reinigung und Nutzung von Rettungswesten sind die Herstellerangaben zu berücksichtigen.

INFOBLATT LEISTUNGSRECHT



Mehrleistungssystem

Über die gesetzlichen Leistungen hinaus hat die Feuerwehr-Unfallkasse ein durch ihre Satzung bestimmtes, umfangreiches Mehrleistungssystem – ein MEHR an Leistungen für ihre Versicherten. Die Mehrleistungen in der Übersicht:

■ Verletztengeld, Übergangsgeld, Nettolohnausgleich, Tagegeld

- Verletztengeld und Übergangsgeld werden bis zur Höhe des tatsächlichen Verdienstaufalles ergänzt (=Nettolohnausgleich)
- Bei Selbständigen pro Tag: Unterschiedsbetrag zwischen dem gesetzlichen Verletztengeld und dem 360. Teil des um die Steuern verminderten Arbeitseinkommens. Unabhängig von der Höhe des Arbeitseinkommens wird durch Mehrleistungen insgesamt mind. der 360. Teil der zum Zeitpunkt des Arbeitsunfalles maßgebenden Bezugsgröße (Jahr 2002: 28.140 EUR) gezahlt.

- Der Höchstjahresarbeitsverdienst (HöchstJAV) beträgt das dreifache der zum Zeitpunkt des Versicherungsfalls geltenden Bezugsgröße = 84.420 EUR (ab 01.07.2002)
- Einkommensunabhängige zusätzliche Mehrleistungen für die Dauer der ärztlich bescheinigten Arbeitsunfähigkeit von zur Zeit 19,47 EUR (ab 01.07.2002) je Kalendertag für längstens drei Monate (Tagegeld)

■ Verletztenrente

- Bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von 100 v. H. (sog. Vollrente) = 85 v. H. des der Rentenberechnung zugrunde gelegten Jahresarbeitsverdienstes (JAV) – **gesetzlich** vorgesehen = **nur** 2/3 des JAV
- Bei teilweiser MdE der entsprechende Teil der Mehrleistung

■ Hinterbliebenenrente

- Zuschlag von 1/10 des JAV für jede Hinterbliebenenrente
- Renten und Mehrleistungen zusammen dürfen den Höchstbetrag von 4/5 des JAV nicht übersteigen; mind. jedoch insgesamt 90 EUR zusätzlich je Monatsrentenbetrag
- Ein eventueller Abfindungsbetrag wird errechnet aus der gesetzlichen Hinterbliebenenrentenhöhe und der Mehrleistung

■ Sterbegeld

- Aufstockung bis auf 1/12 des HöchstJAV als Mehrleistung = 7.035 EUR ab (01.07.2002)

■ Einmalige Mehrleistungen an Verletzte

- MdE von 100 v. H. = 65.000 EUR
- Bei teilw. MdE der entsprechende Teilbetrag der dem Grad der MdE entspricht
- Maßgeblich ist der Zeitpunkt der erstmaligen Feststellung der Renten auf unbestimmte Zeit

■ Einmalige Mehrleistung an Hinterbliebene

- Einmaliger Grundbetrag von 35.000 EUR
- Nacheinander anspruchsberechtigt sind der Ehegatte, die Kinder, die Eltern; sofern sie mit dem Verstorbenen in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben
- Jeder hinterbliebenenrentenberechtigter Ehegatte und jedes Kind erhalten zusätzlich einmalig je 500 EUR



Öffentlich-rechtliche
Versicherer
in Niedersachsen

Für Ihre *Sicherheit* gehen wir durchs Feuer.

Die niedersächsischen Feuerwehren und die öffentlich-rechtlichen Versicherer verbindet eine enge Partnerschaft.

Wenn's um Schadenverhütung geht, reicht uns kaum einer

das Wasser. Die Feuerwehr löscht Brände, rettet Leben und setzt sich für den Schutz aller Bürger ein.

Wir unterstützen diese verantwortungsvolle Arbeit.

BESTELLSCHEIN-SERVICE

Der schnelle Service Ihrer Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen:

Thema: Schutzausrüstung

- INFO-Blatt „Persönliche Schutzausrüstungen“ (06/00)
- INFO-Blatt „Feuerwehrsicherheitsschuhe“ (01/00)
- INFO-Blatt „Feuerwehrsicherheitsschuhe“ (01/00)
- INFO-Blatt „Feuerwehrlinien“ (08/02) **neu**
- INFO-Blatt „Schutzausrüstung gegen Absturz“ (03/99)
- INFO-Blatt „Schutzausrüstung zum Halten“ (02/01)
- INFO-Blatt „Rettungswesten“ (07/02) **neu**

Thema: Übung und Einsatz

- INFO-Blatt „Tragen von Schmuckstücken“ (11/00)
- INFO-Blatt „Medienpakete“ (03/01)
- INFO-Blatt „Arbeiten mit Motorsägen“ (11/99)
- INFO-Blatt „Ruhezeiten nach Einsätzen“ (08/99)
- INFO-Blatt „Führen eines Dienstbuches“ (09/98)
- INFO-Blatt „230 V-Einspeisungen bei Einsätzen“ (06/01)
- INFO-Blatt „Seminar-, Schulungsunterlagen“ (06/01)
- INFO-Blatt „Bahnerden“ (06/01)
- INFO-Blatt „Nebelmaschinen“ (04/02)
- INFO-Blatt „Hohlstrahlrohre“ (06/02)

Thema: Feuerwehrhaus

- INFO-Blatt „Absturzsicherung von Toren“ (11/00)
- INFO-Blatt „Erste-Hilfe-Material im Feuerwehrhaus“ (05/00)
- INFO-Blatt „Dieselmotoremissionen“ (03/99)
- INFO-Blatt „Neu- und Umbau von Feuerwehrhäusern“ (02/98)
- INFO-Blatt „Arbeitsgruben“ (06/02)

Thema: Jugendfeuerwehr

- INFO-Blatt „Jugendfeuerwehrlinien“ (02/98)
- INFO-Blatt „Jugendfeuerwehr – Schuhwerk“ (02/98)
- INFO-Blatt „Jugendfeuerwehr – praktische Ausbildung“ (08/01)
- INFO-Blatt „Jugendfeuerwehrsicherheitsschuhe“ (08/01)

Thema: Tauchen

- INFO-Blatt „Feuerwehrtäucher“ (09/01)
- INFO-Blatt „G31 – Vorsorgeuntersuchung“ (11/00)
- INFO-Blatt „G31 – Untersuchung“ (08/01)

Thema: Infektionsschutz

- INFO-Blatt „Krankheitsüberträger Zecke“ (02/01)
- INFO-Blatt „Hepatitis B“ (01/02)

Thema: Atemschutzgeräteträger

- INFO-Blatt „G26 – Vorsorgeuntersuchung“ (11/00)
- INFO-Blatt „G26 – Untersuchung“ (08/01)
- INFO-Blatt „Atemschutzgeräteträger mit Bart“ (02/98)
- INFO-Blatt „Atemschutzgeräteträger mit Brille“ (02/98)

Thema: Fahrzeuge

- INFO-Blatt „Feuerwehrlinien in Fahrzeugen“ (05/00)
- INFO-Blatt „Sanitäts-, Verbandkasten“ (01/00)
- INFO-Blatt „Verbandkasten K – Inhalt nach DIN 14142“ (01/00)
- INFO-Blatt „Reifen von Feuerwehrfahrzeugen“ (12/99)
- INFO-Blatt „Heckblaulicht und Straßenräumer“ (11/99)
- INFO-Blatt „Kfz-Verbandkästen“ (08/99)
- INFO-Blatt „Anschlupfpflicht in Fahrzeugen“ (03/01)
- INFO-Blatt „Telefon und Funk im Straßenverkehr“ (04/01)
- INFO-Blatt „Quetschstelle am TS-Schlitten“ (09/01)
- INFO-Blatt „Quetschstelle an der B-Säule“ (09/01)
- INFO-Blatt „Gefährliche Güter auf Einsatzfahrzeugen“ (10/01)

Thema: Leistungsrecht

- INFO-Blatt „Rente an Versicherte“ (02/01)
- INFO-Blatt „Mehrleistungssystem“ (08/02) **neu**
- INFO-Blatt „Verletztengeld“ (11/99)

Thema: Versicherungsschutz

- INFO-Blatt „Unfallmeldung“ (10/00)
- INFO-Blatt „Kindergruppen“ (08/00)
- INFO-Blatt „Schnupperdienst“ (08/00)
- INFO-Blatt „Bau von Feuerwehrhäusern“ (02/00)
- INFO-Blatt „Sport in der Feuerwehr“ (12/99)
- Folder „Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz“ (04/00)

Thema: Reha/Prävention

- INFO-Blatt „Stress-Faktoren beim Einsatz“ (06/01)
- INFO-Blatt „Stress-Symptome“ (06/01)
- INFO-Blatt „Psychologische Erste Hilfe“ (06/01)
- INFO-Blatt „Einsätze mit Menschen anderer Kulturen“ (07/01)
- INFO-Blatt „Posttraumatische Belastungsstörung“ (09/01)
- INFO-Blatt „Feuerwehrseelsorge“ (01/02)
- INFO-Blatt „Geregeltes Einsatznachgespräch“ (12/01)
- INFO-Blatt „Literatur zu Psychologie und Seelsorge“ (02/02)

Bitte kopieren und im Umschlag einsenden oder faxen an:

Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen
Postfach 280
30002 Hannover

Fax: (05 11) 98 95 - 4 33
Tel.: (05 11) 98 95 - 4 39
oder per E-Mail an:
info@fuk.de

..... Name
..... Straße
..... PLZ/Ort
..... Feuerwehr